

logia regum Francorum auf fol. 2 ist MG. SS. XIII, 249 abgedruckt. In der Hs. von St.-Omer ist unser Chr. L. nicht enthalten (Waitz in der Ausgabe der Annales Bertiniani p. IX; Catalogue général, anc. sér. III, 305). Es steht im Bruxellensis auf fol. 117^r — 119^r. Auf die Annales Bertiniani und die bei Dehaisnes S. 291 f. abgedruckte Notiz über Odelricus folgt Beda ab 563 bis 'recondidit', dann der bekannte Zusatz 'Romanae ecclesiae — in episcopatu'; hierauf: 'Hucusque Beda' u. s. w., wie bereits MG. Auct. antiq. XIII, 232 beschrieben ist. Auf fol. 119 sind manche Stellen so verwischt, dass Varianten nicht angegeben werden konnten. Der Schluss ('constituit') geht wiederum unmittelbar in die Annales Vedastini über, wobei nur die erste Zahl 974 statt 874 verschrieben ist.

Für den Text des Chr. L. sind diese Hss. durchaus verglichen, doch ist 6 als die älteste, dem Ursprungsorte des Chr. entstammende zu Grunde gelegt. Die Form der Eigennamen von 6 ist durchgehend beibehalten, ebenso aus sprachlichen Gründen die Flexionen, orthographisches wie 'aecclesia' ist normalisiert. Für die Hss. 1—5 und 7 sind alle Varianten, auch für die Flexionen notiert ausser den wechselnden Formen einiger besonders häufiger Eigennamen: 'Karlus, Karlomannus, Bonifacius, Francia, Sarraceni, Langobardi', wo also Nebenformen, die auf dem Wechsel von K und C, c und t u. s. w. beruhen, fehlen.

Die Neuvergleiung bietet eine Reihe von Abweichungen von den bisherigen Lesungen: so steht II, 11 in 2 deutlich 'Garunnam'; ebenso II, 19 in 2 'Athima'; III, 7 in 2 'Saxoniam'; III, 13 in 2 'Saxoniam', nicht 'in Saxoniam'; III, 15 in 3 'Langobarti'; III, 23 in 2 'Weipherium'; in 2 'abstulerat', nicht 'abstulerant' (Pertz) oder 'abstulerunt' (Waitz); IV, 14 in 2 'Italiam'; in 2 'Hludowicum'; IV, 18 in 2 'defluxisse', so dass 2 bei Waitz wohl Druckfehler für 3 ist; IV, 25 steht 'reges' in 2; IV, 25 steht in 2 'carne', nicht 'carniumesu', das aus 1 stammt; IV, 31 steht in 1 nicht 'et Romanos', sondern 'Romanos'; IV, 38 steht in 2 das zweitemal 'Alamaniae', nicht 'Alemaniae'. Merkwürdigerweise hat IV, 18 Waitz nicht die Lesung 'e terra' aus 3 aufgenommen, die auch in 6 steht und zweifellos das richtige gegenüber der wertlosen 'et terra' von 1. 2. 4. 5. 7 bietet.

Eine wichtige Frage, die der Kapiteleinteilung, hat schon Pückert (Berichte der Sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Kl. 1884, S. 106 ff.) in seinem Aufsätze über unsere Chronik verschiedentlich (S. 108 und 146) angeschnitten.